Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 20

Artikel: Die Motionen Comtesse und Cornaz

Autor: D.C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578375

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Motionen Comtesse und Cornaz.

(Rorrespondenz.)

Unterm 5. Juni 1889 hat ber Nationalrath auf Antrag bes Herrn Comtesse beschlossen: "Zur Beseitigung vorkommender Uns gleichheiten in der Anwendung

des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken und um den Schutz desselben einer größern Anzahl von Arbeitern zuzuwenden, ist der Bundesrath eingeladen, zu prüfen, ob nicht die in seinen Beschlüssen und Kreisschreiben aufgestellten Normen abgeändert werden sollen, insbesondere was die Anzahl der Arbeiter und die Verwendung mechanischer Motoren betrifft."

LEULLMER.X.AJBH

Unterm 17. Juni 1889 hat bann auch der Ständerath auf Antrag des Herrn Cornaz beschlossen: "Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage der obligatorischen Berufsgenossenschaften in ihrer Gesammtheit und insbesondere in der Richstung zu prüfen, ob nicht in das eidg. Fabrikgesetz als Kapitel III a Artikel 16 a, eine Jusathsestimmung folgenden Inhaltes aufzunehmen sei: "Die Kantone sind ermächtigt, für die Bedürfnisse gewisser Industrien obligatorische Berufssberbände zu schaffen."

Bezüglich dieser beiben Fragen sind dem Bundesrathe folgende Antworten eingegangen: a. Die Berichte von 21 Kantonsregierungen (nicht berichtet haben Zug, Graubünden, Tessin, Wallis); b. ein Gutachten des schweizerischen Han-

bels- und Industrievereins vom 27. Mai 1890; c. ein Gutsachten bes schweizerischen Gewerbevereins vom 15. September 1890; d. drei Gutachten des schweizerischen Arbeiterbundes vom 11. Januar, 10. Februar 1890 und 25. Februar 1891; e. ein Schreiben des Handels- und Industrievereins in Herisau vom 27. Dezember 1889; f. ein Schreiben des Kaufmännsischen Direktoriums in St. Gallen vom 10. März 1890; g. eine Eingabe 15 genferischer Arbeiterspndikate vom 21. Mai 1890; h. ein Gutachten der eidg. Fabrikinspektoren vom 11. April 1891.

Die Frage, ob die Tendenz der Motion Comtesse zu fördern sei, hat beinahe überall Bejahung gefunden. Auch der Bundesrath war der Ansicht, daß die dadurch angedahneten Fortschritte zu begrüßen seien. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Einen sich ein weiteres Borgehen in sehr radikalem Sinne denken, Andere nur für eine mäßige Weiterentwicklung des bestehenden Zustandes sich aussprechen, wäherend andere Stimmen unbedingte Aufrechterhaltung des letzetern wünschen.

Die Motion Cornaz bagegen ist, wenn auch keineswegsüberall in ihrer Ibee, boch wenigstens in ihrer vorliegenden Fassung, in den befragten Kreisen beinahe allseitig auf Ablehnung gestoßen.

Hier ist vor Allem daran festzuhalten, daß diese vorgesschlagene Zusatbestimmung nicht in das eidg. Fabrikgeset paßt und gehört, überhaupt weit über die Rahmen des Arstikels 34 der Bundesverfassung, auf welchem dieses beruht, hinausgeht.

Aber auch eine andere Erwägung, welche auf die Ber-

fassung Bezug hat, muß hervorgehoben werden. Artikel 31 ber Bundesverfassung gewährleistet die Freiheit des Handels und der Gewerbe. In den früher erwähnten Gutachten haben sich auch sehr viele Stimmen dahin ausgesprochen, daß die Motion Cornaz sich gegen obigen Artikel verstoße.

Die Unvereinbarkeit der Motion mit dem Artikel 31 tritt noch evidenter zu Tage, wenn man sich den mit den obligatorischen Berufsgenossenschaften verbundenen Begriff vergegenswärtigt. Dieser ist allerdings noch weit davon, abgeklärt zu sein, aber gewisse Modalitäten lassen sich doch festhalten. Sei es, daß nach den Sinen sämmtliche Angehörige eines Berufes zur Bildung einer Genossenschaft gesehlich gezwungen würden, sobald sich für die Bildung eine Mehrheit sindet, sei es, daß nach Andern bei fakultativem Beitritt Beschlüsser Mehrheit für die nicht beigetretene Minderheit verbindelich wären.

Nebenbei seien nur noch die Schwierigkeiten erwähnt, welche die Motion bietet. Es ist überhaupt noch nicht abzusehen, ob die Einführung der Berufsgenossenschaften eigent- lich ein Fortschritt oder aber ein Rückschritt wäre. Sie bieten viele Vortheile, aber auch, wie das frühere Zunstwesen, dem sie vergleichbar sind, bedeutende Nachtheile. D. C.

Berichiedenes.

Beichnungs und Schnitzlerschulen im Berner Oberlande. Der Berwaltungsbericht der Direktion des Innern des Kantons Bern für das Jahr 1890 enthält über die Zeichnungs und Schnitzlerschulen des Oberlandes Folgendes:

Von ber Schniglerschule Brienz ist fortwährend nur Erfreuliches zu melben. Sie unterrichtete im letten Schuljahr 13 Bollichüler, ferner in einer Abendschule für Schnit-Ier 27 Erwachsene und endlich in einer Schule gur Gr= Iernung der Glemente des Zeichnens für Knaben bis zum Austritte aus der Primarschule 55 Zöglinge, so daß sich im Ganzen ein Bestand von nahezu 100 Schülern ergibt. Die Fächer der eigentlichen Schniplerschule find Freihandzeichnen, technisches Zeichnen, Modelliren, Komponiren, Styllehre und Schnigen. Es wurde bas gange Jahr, mit Ausnahme von brei Wochen Ferien im Sommer, gearbeitet. Fleiß, Leiftungen und Disziplin ber Schüler waren fehr befriedigend; bie Lehrerschaft versah ihr Amt mit Fähigkeit, Pflichttreue und Tatt. Der besonders verdiente Hauptlehrer der Schule, Berr Rienholz, besuchte im Berichtjahre mit Staats- und Bundesftipendium die oberbanrifden und throlifden Schniglerschulen und brachte von diefer Reise eine Fülle nütlicher Kenntnisse, Erfahrungen und Anregungen, aber auch bie Ueberzeugung jurud, daß die Schule Brieng nach Betrieb und Leiftungen einen Bergleich mit jenen Anftalten in ben meiften Beziehungen nicht zu fürchten hat.

Dagegen erweist es sich immer mehr als ein bringenbes Bedürfniß für die Unftalt, die mit Arbeit überhäuften Lehrer von Nebenaufgaben zu entlaften und zu biefem Behufe eine besondere Aushülfe zur Uebernahme bes kommerziellen Theiles des Betriebes beizuziehen. Denn da die Schule aus finanziellen Gründen auf Beftellung hin arbeiten muß, fo gehört bazu ein geschäftsmäßiger Betrieb behufs Absehung ihrer Produtte. Demnach waltet die Absicht ob, im Zusam= menwirten mit bem Oberlander Schniglerinduftrieberein eine Industriehalle oder ftanbige Ausstellung mit einem eigenen Geschäftsführer zu gründen, um so für sichern Absat ber Gr= zeugniffe der Schule zu forgen und gleichzeitig den Schülern eine Brude zu einer felbftftändigen Lebensftellung bei bem Austritte aus ber Schule zu banen. Es foll nun hiefür die Sulfe bes Staates und bes Bundes in Anspruch genommen werden. Der Staat hat die seinige zum Theil bereits ge= währt, und zwar sowohl in Form eines außerordentlichen Zuschuffes pro 1890, als in Form einer Erhöhung des ordentlichen Beitrages pro 1891 u. ff.

Die Beffrebungen, die Schniklerschule Menringen

fortzusetzen ober auf anderer Basis neu einzurichten, erwiesen sich leiber als vergeblich, so daß die Anstalt mit dem Schulse bes Schulsahres 1889/1890 definitiv einging. Die Schuld trägt einerseits die gänzliche Systemlosigseit des Unterrichts bes Hanterrichts des Hanterrichte Freude an der Arbeit raubte, sodann aber auch die auf die Frequenz sehr schällten einwirkende Schwierigkeit, den Schüllern beim Uebertritte aus der Lehre in's Leben eine sohnende Praxis zu verschaffen, und endlich auch die in Mehringen offenbar im Allgemeinen sich geltend machende Abnahme der gewerblichen Strehsamkeit in Folge der Fremdenindustrie.

Bu einigem Ersate für die eingegangene Anstalt ist die Errichtung einer Zeichnenschule für den Winter beabsichtigt. Die Lehrmittel der alten Schule sind einstweilen im Schulshause untergebracht worden und werden den Lehrern und Schnitzlern von Mehringen leihweise zur Benutzung abgesachen.

Die beiben kleinen Zeichnungsschulen für Schnitzler in Brienzwhler und Hofftetten gebeihen gut und entsprechen vollskommen ihrem Zwecke, ben Schnitzlern ber betreffenden Gemeinden Gelegenheit zu methodischer Fortbildung im Zeichnen und Mobelliren zu gewähren. Jene unterrichtete 15, diese 17 Schüler.

Der Steinmettechniker. Bon einem Steinmettechniker erwartet man unter Anderem, daß er die verschiedenen Materialien, welche ein Steinmet oder Bildhauer zu bearbeiten hat, in allen ihren Eigenschaften praktisch kennen lernte, die Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit des Arbeiters richtig zu beurtheilen, eventuell den ungeschickten Arbeiter zu korrigiren vermag. In vielen Geschäften ist allerdings die Jahl der verwendeten Materialien eine beschränkte, desgleichen die Art der Arbeit, welche dann nicht selten zur Entwickelung einer besondern Spezialität führt. Daß ein junger Steinmetzechniker sich Ersahrung und Uebersicht in der Führung von Steinmetzgeschäften verschiedener Richtung und zwar sowohl im Bureau wie auf dem Wertplatz resp. Atelier und im Bruch erwerben muß, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung.

Gine pratische Lehrzeit, die beim Steinmet meist etwas länger benn beim Maurer und Zimmermann dauert, ist daber für den künftigen Steinmetzechniker unentbehrlich. Ueber das Ziel der theoretischen Fachausbildung eines Steinmetzen gibt das Programm einer Steinmetschule eingehende Austunft. Gine solche Fachschule verlangt von dem zukünftigen Steinmetzechniker zunächst eine gute allgemeine Bildung — etwa 20% der Baubeslissenen der Steinmetzschule zu Zerbst besaßen z. B. die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst.

Im Fachstudium wird dann besonders Gewicht gelegt auf die Formenlehre und zwar die aller Stile, auf die Bauconstruktionslehre mit besonderer Berücksichtigung der Konstruktionen in Werksteinen, Steinschnitt 2c., auf die Baumechanik und statische Berechnung benannter Konstruktionen, auf die Baumaterialienlehre und Gesteinslehre, ferner auf die zum Berständniß der Baumechanik und Gesteinslehre 2c. nothwensdige Mathematik und Naturwissenschaft.

Selten dürfte es einem Baubeflissenen gelingen, die erforderliche Theorie durch Selbststudium sich anzueignen, noch viel weniger aber die erwähnten praktischen Erfahrungen durch Erzählungen einiger Praktiker zu erseten. Wohl werden jetzt Lehrhefte für alle möglichen Fachrichtungen, angeblich zum Selbststudium, angepriesen, ja sogar Prüfungen in absontiakann der betreffende Kandidat (vielleicht nach dem Muster der Universität Philadelphia [?] ablegen, ob aber dieser Weg wirklich zum Ziel oder nur zu Täuschungen führt, wird jeder einsichtige Fachmann leicht beurtheilen können.

Wenn früher einmal einige vom Schickfal sehr begünstigte und von der Natur mit guten Anlagen ausgestattete Fachleute auch auf einem andern allerdings weit umständlicherem und schwierigerem Wege es gleichfalls zu Wohlstand und Ansehen brachten, so ist doch die Kopirung eines solchen Rezeptes nicht immer dem Normalmenschen zu empfehlen. Was